

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25.
Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzelle
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenzendes Rheintal (Sargans—Sennwald) 9 Rp. 21 Rp.
Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs, Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 13. April 1954

(Fortsetzung.)

6. Anstellung eines weiteren Beamten bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung

Präsident Dr. Alois Ritter: Als sechstes Traktandum haben wir die Anstellung eines weiteren Beamten bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Die fürstliche Regierung schreibt uns hiezu unterm 31. März:

«Nachdem das liechtensteinische Steueramt mit Arbeit überhäuft ist und durch die Einrichtung der Alters- und Hinterlassenenversicherung eine weitere zusätzliche Arbeitslast übernehmen muß, kann dem heutigen Personal des Steueramtes die anfallenden Arbeiten zu bewältigen nicht zugemutet werden. Die Regierung hat daher in einer der letzten Sitzungen beschlossen, dem Landtage die Anstellung einer weiteren Kraft beim Steueramt zu beantragen.»

Ich stelle diesen Punkt zur Debatte.

Abg. Andreas Vogt: In der Angelegenheit eines zweiten Steuerbeamten sind verschiedene Ansichten vorhanden und muß dazu noch folgendes erwähnt werden:

Anlässlich der Steuerinitiative im Jahre 1947 wurde durch Herrn Regierungschef Frick in den Versammlungen erwähnt, daß ein neues Steuergesetz in Vorbereitung wäre und daß für dessen Ausarbeitung von der fürstlichen Regierung ein schweizerischer Steuerfachmann bestellt worden sei. Bei dieser Steuerinitiative wurde allgemein erklärt, daß diese Arbeiten nach der Genesung des schweizerischen Steuerfachmannes wieder aufgenommen würden. Seitdem sind nun sieben Jahre vergangen und liegt dieses Gesetz, das ganz besonders reformbedürftig wäre, immer noch in der Schublade. Es ist daher momentan sicherlich nicht der gegebene Augenblick, von der Anstellung eines zweiten Steuerfachmannes zu reden, bevor das neue Steuergesetz nicht eingebracht ist. Erst dann ist die Zeit da, daß diese Frage geprüft wird, ob überhaupt die Anstellung eines zweiten Steuerfachmannes dann noch erforderlich ist, weil man doch annehmen muß, daß ein revidiertes Gesetz jedenfalls besser organisiert ist und die Arbeit rationeller gestaltet werden könnte. Wenn man aber der Auffassung ist, daß vor Schaffung eines neuen Gesetzes bereits eine neue Beamtenstelle geschaffen werden muß, so halte ich dafür, daß der Landtag verpflichtet ist, die Verhältnisse bei der Steuerverwaltung durch die Geschäftsprüfungskommission überprüfen zu lassen. Es ist insbesondere abzuklären, ob nicht durch eine bessere Organisation der bestehenden Beamtenschaft vorläufig ohne einen neuen Beamten auszukommen wäre. Ich stelle deshalb den Antrag, die Angelegenheit zur Ueberprüfung an die Geschäftsprüfungskommission zu verweisen.

Regierungschef Alexander Frick: Herr Präsident, meine Herren Abgeordneten! Den Herrn Abgeordneten Vogt muß ich darauf hinweisen, daß es sich nicht um die Anstellung des zweiten, sondern des dritten Beamten handelt. Die Steuerverwaltung ist bereits mit dem Steuerkommissär und mit einer Hilfskraft besetzt. Die Notwendigkeit der Anstellung eines dritten Beamten ist unbestritten. Dies wird vor allem die Geschäftsprüfungskommission bestätigen können, die ja die Steuerverwaltung jedes Jahr besucht und dort immer das gleiche Klagegeld zu hören bekommt, nämlich die dringende Notwendigkeit der Anstellung eines weiteren Beamten. Ich sehe nun nicht ein, wie ein neues Steuergesetz weniger Arbeit verursachen sollte. Auch das neue Steuergesetz wird — wenn es auch noch so gut ausgearbeitet ist — kein geringeres Arbeitspensum bringen. Auch nach dem neuen Gesetz wird das steuerbare Vermögen und das steuerbare Einkommen festgestellt werden müssen. Wenn das bäuerliche Einkommen auch erfaßt werden soll — der Landtag gab seinerzeit diesen Auftrag —, so wird das eine bedeutende Mehrarbeit verursachen. Vor allem aber werden die Revisionen bei den Steuerpflichtigen auch weiterhin vorgenommen werden müssen. Ich möchte deshalb

dem Antrag der Regierung, möglichst rasch einen dritten Beamten zu bewilligen, nachdrücklichst das Wort reden. Schon vor neun Jahren habe ich als damals verantwortlicher Steuerkommissär in meinem letzten Bericht an die Regierung beantragt, daß ein weiterer Steuerbeamter eingesetzt werden soll. Ich habe diesen Antrag im Landtag bereits zweimal gestellt und er ist jeweils abgelehnt worden. Nun ist ja die Alters- und Hinterlassenenversicherung zustande gekommen, und auch dort werden die Beiträge auf Grund der Steuerveranlagung vorgeschrieben werden. Es wäre deshalb nicht zu verantworten, daß der Landtag noch länger mit der Anstellung einer weiteren Kraft für die Steuerverwaltung zuwartet. Auf Grund der Erhebungen für die Festsetzung der AHV-Beiträge sickert allmählich das Vorhandensein einer stark differenzierten Steuerveranlagung durch, und es ist deshalb in verschiedenen Kreisen eine wachsende Unruhe wegen dieser Tatsache festzustellen. Es soll dies nicht ein Vorwurf an die Adresse der Steuerverwaltung sein, denn jede Arbeit erfordert ihre Zeit. Der gegenwärtige Arbeitsanfall kann aber von den zwei Beamten unmöglich mehr bewältigt werden. Ich habe im Landtag schon einige Male darauf hingewiesen, daß eine Steuerkontrolle in einem Betrieb mindestens einen Tag erfordert, wenn sie richtig durchgeführt werden soll, und daß im Jahr 400—500 Kontrollen durchgeführt werden sollten. Es ist deshalb rein unmöglich, daß ein Kontrollbeamter diese Arbeit allein bewältigen kann. Auch das neue Steuergesetz wird diese Arbeit nicht verringern können. Im Gegenteil, die Einführung und die Umstellung auf das neue Steuergesetz wird noch vermehrte Arbeit verursachen. Ich kann es mir deshalb nicht anders erklären, als daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Vogt ein Versuch ist, die Bestellung eines weiteren Steuerbeamten zu verhindern. Dem müßte ich aber mit aller Entschiedenheit entgegenreten.

Was das neue Steuergesetz anbelangt, so hat bekanntlich der ehemalige Chefbeamte der st. galischen Steuerverwaltung, Herr Dr. Rigoletti, den Auftrag für die Ausarbeitung dieses Gesetzes erhalten. Die Arbeit ist ziemlich weit fortgeschritten, aber Herr Dr. Rigoletti ist offensichtlich mit Arbeit überlastet. Ich habe ihn jedenfalls letzthin wieder ersucht, den Auftrag nun zu vollenden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß heute gerade die unselbständig Erwerbenden, also die Lohnempfänger, dank dem Abzugverfahren beim Arbeitgeber mit dem letzten Franken steuerlich erfaßt sind, während die Veranlagung der selbständig Erwerbenden viel larger ist. Wenn alle Stände z. B. nur mit 70 Prozent ihres Einkommens erfaßt wären, könnte ich mich mit einem weiteren Zuwarten noch eher einverstanden erklären. Die heutigen Verhältnisse bedeuten jedoch eine evidente Ungerechtigkeit gegenüber den unselbständig Erwerbenden. Es ist deshalb die Pflicht des Staates, auch die selbständig Erwerbenden einer gerechten, dem Gesetz entsprechenden Steuerveranlagung zu unterziehen.

Wenn der Landtag dem Antrag auf Anstellung eines weiteren Beamten bei der Steuerverwaltung nicht stattgibt, so nimmt er eine riesige Verantwortung auf sich. Es würde damit eine eklatante Ungerechtigkeit wissentlich belassen. Ich komme nicht darum herum, die Herren Abgeordneten auf diese Verantwortung aufmerksam zu machen. Wie ich schon erwähnt habe, werden auf Grund der Steuerveranlagungen auch die Beiträge für die AHV eingehoben; es werden aber auch auf Grund dieser Steuerveranlagungen Renten ausgerichtet — die Übergangsraten erreichen den ähnlichen Betrag von jährlich Fr. 350 000.—. Ich möchte deshalb die Herren Abgeordneten nochmals auf die große Verantwortung hinweisen, die sie bei der Entscheidung dieser Frage tragen. Damit schließe ich vorläufig meine Ausführungen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Dieses Problem ist all die Jahre hindurch im hohen Landtag schon reichlich besprochen worden. Ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, diese Frage zu dramatisieren. Ich habe früher als Abgeordneter wiederholt gegen diesen Antrag der Regierung Stellung bezogen, muß aber heute eingestehen, daß ich jetzt persönlich keine Stellung mehr dagegen beziehen kann, und zwar auf Grund der Erfahrungen, die die Verwaltung der Alters- und Hinterlassenenversicherung gemacht hat. Wenn man die Verhältnisse an Hand der Vorschreibungen der AHV überprüft, so muß man eingestehen, daß eine schärfere Erfassung gewisser Berufskreise durch die Steuer zweifellos gerechtfertigt ist.

Ich betrachte aber den Schlußantrag des Herrn Abg. Andreas Vogt nicht als eine Sabotage gegenüber dem Antrag der Regierung, sondern als eine absolut normale Erscheinung. Warum soll der hohe Landtag durch seine Kommission nicht die Notwendigkeit einer solchen Anstellung überprüfen lassen können? Ich nehme an, daß wir in absehbarer Zeit wieder eine Landtagssitzung haben werden. In der Zwischenzeit wird es für die Geschäftsprüfungskommission ein leichtes sein, die Verhältnisse bei der Steuerverwaltung, insbesondere was die Steuerveranlagung anbelangt, und vor allem die Differenziertheit der Steuerveranlagung in den einzelnen Gemeinden zu überprüfen. Denn auch hinsichtlich der einzelnen Gemeinden sind die Steuerveranlagungen ganz verschieden gehandhabt worden. Sofern dieser Antrag die Gnade des hohen Landtages findet, möchte ich die Geschäftsprüfungskommission einladen, auch mit der Verwaltung der Alters- und Hinterlassenenversicherung über die Notwendigkeit der Anstellung eines dritten Beamten bei der Steuerverwaltung Rücksprache zu nehmen. Ich unterstütze also diesen Antrag in der Erwartung, daß die Beschlußfassung über diesen Antrag der Regierung nicht unnötig lange hinausgezogen wird. Ich halte es jedoch nicht für angängig, dem hohen Landtag die Ueberprüfung der Notwendigkeit einer Anstellung durch eine vom Landtag gewählte Kommission zu verwehren. Es soll aber dieser Antrag effektiv keine unnötige Verzögerung darstellen. Ich glaube auch nicht, daß der Antrag so aufgefaßt wurde.

Regierungschef Alexander Frick: Wie ich schon ausgeführt habe, hat die Geschäftsprüfungskommission schon einige Male den Hinweis des Steuerkommissärs über den Arbeitsanfall und die Rückstände, sowie über die Notwendigkeit der Anstellung einer dritten Kraft zur Kenntnis genommen. Jedenfalls sind entsprechende Hinweise in den früheren Berichten der Geschäftsprüfungskommission enthalten. Der Landtag wurde also über die Sachlage ins Bild gesetzt. Wenn diese Ueberprüfung nicht schon einige Male erfolgt wäre, würde ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Vogt gerne beipflichten. Unter den heutigen Umständen aber kommt eine neuerliche Ueberprüfung nur einer absichtlichen Verschiebung gleich, die nicht verantwortet werden kann.

Abg. Fidel Brunhart: Ich muß die Richtigkeit der Ausführungen des Herrn Regierungschefs bestätigen, daß von seiten der Steuerverwaltung der Geschäftsprüfungskommission schon einige Male beantragt wurde, sie möge der Regierung die Anstellung einer dritten Kraft bei der Steuerverwaltung nahelegen. Ich bin zwar persönlich immer gegen die Anstellung eines weiteren Beamten bei der Steuerverwaltung eingenommen gewesen und bin auch heute nicht erbaut davon. Man soll sich die Sache jedenfalls überlegen. Wenn es sein muß, wird man die Anstellung eben vornehmen müssen.

Die Beauftragung der Geschäftsprüfungskommission zur neuerlichen Ueberprüfung der Verhältnisse bei der Steuerverwaltung halte ich allerdings für überflüssig, da ja diesbezügliche Anträge bereits schon in früheren Berichten gestellt wurden.

Vizepräsident David Strub: Ich glaube, die Dringlichkeit der Anstellung eines weiteren Beamten bei der Steuerverwaltung ist dem Landtag im Laufe der letzten Jahre durch die Regierung hinreichend zur Kenntnis gebracht worden. Daß sich die Geschäftsprüfungskommission dieser Sache im Einvernehmen mit der AHV-Ver-

waltung annimmt, halte ich für unnötig. Nach meiner Ansicht soll die Geschäftsprüfungskommission keine Steuerkontrollkommission werden, denn gemäß den Ausführungen des Herrn Verwaltungsratspräsidenten der AHV wäre diese Möglichkeit vorhanden. Ich finde, daß die Geschäftsprüfungskommission nicht für diese Zwecke eingesetzt ist. Die Geschäftsprüfungskommission kann sich im Zuge ihrer normalen Kontrolle mit der Sache befassen. Trotzdem bin ich aber dafür, daß sich der Landtag heute grundsätzlich entscheidet, ob die Anstellung eines weiteren Beamten bei der Steuerverwaltung erfolgen soll oder nicht.

Abg. Franz Kind: Meiner Auffassung nach ist die Anstellung eines weiteren Steuerbeamten schon im Interesse der Steuergerechtigkeit äußerst notwendig. Schließlich ist die Steuerverwaltung jene Stelle, die für den ganzen Staatshaushalt die notwendigen Mittel beschaffen muß. Ich finde es deshalb als unverantwortlich, wenn diese Anstellung noch weiter hinausgeschoben wird.

Präsident Dr. Alois Ritter: Nachdem sich zu diesem Gegenstand niemand mehr äußert, lasse ich zunächst über den Gegenantrag des Herrn Abg. Andreas Vogt abstimmen, die Angelegenheit zur Ueberprüfung der Geschäftsprüfungskommission des Landtages zu überweisen. Wer mit dem Gegenantrag des Herrn Andreas Vogt einverstanden ist, möge es durch Handerheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen.
Wer gegen diesen Antrag ist, wolle dies ebenfalls durch Handerheben bestätigen.

Der Gegenantrag ist mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Präsident Dr. Alois Ritter: Ich bringe somit den Antrag der fürstlichen Regierung noch zur Abstimmung, es möge beschlossen werden, eine weitere Kraft bei der Steuerverwaltung anzustellen. Ich denke, daß unter einem auch ein entsprechender Kredit bewilligt werden soll.

Wer mit dem Antrag der fürstlichen Regierung einverstanden ist, daß eine weitere Kraft beim Steueramt angestellt werden soll, der möge dies durch Handerheben zu erkennen geben.

Der Antrag der fürstlichen Regierung wird mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Fürstentum Liechtenstein

Mutation im Verwaltungsrat der LKW.

In seiner Sitzung vom vergangenen Dienstag wählte der Verwaltungsrat der LKW an Stelle des zurückgetretenen Verwaltungsratsvizepräsidenten Herrn Dr. Alois Vogt Herrn Josef Büchel, Lehrer in Triesen, zum neuen Vizepräsidenten, welcher in der Landtagssitzung vom 14. April 1954 als Mitglied des Verwaltungsrates der LKW gewählt wurde. Dem scheidenden Vizepräsidenten sei der Dank für seine geleistete Arbeit ausgesprochen, dem neuen wünschen wir recht viel Erfolg in seinem neuen Wirkungskreis.

Wiederbestellung der Landesviehverordnungs-kommission.

Die Regierung nahm in der letzten Sitzung die Neubestellung dieser Kommission für eine Amtsdauer von drei Jahren vor. Der Kommission gehören an: Herr Vizechef Nigg als Präsident, Herr Landestierarzt Dr. Matt, Herr Ing. agron. Meinrad Lingg, als Präsident des BVZ-Verbandes, Herr Emil Ospelt, als Präsident der Pferdezuchtgenossenschaft, Herr Alfred Schächle, Eschen, Herr Albert Ospelt, Vaduz, Herr Wilhelm Oehri, Ruggell, und Herr Josef Kind, Gamprin 63.

Gerichtstage.

Die Verwaltungsbeschwerdeinstanz trat gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand ein Beschwerdefall und eine Fremdenpolizeiangelegenheit.
Heute am 1. Mai ist das Obergericht versammelt, um einen Zivilprozeß zu beraten.